

---

**6116/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 09.09.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## Anfragebeantwortung

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0043-I/PR3/2010  
DVR:0000175

Wien, am . August 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Maier und KollegInnen haben am 9. Juli 2010 unter der **Nr. 6199/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verlängerung der S45 von Handelskai bis Praterkai gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu den Fragen 1 bis 11

- *Liegen seitens des BMVIT Untersuchungen zur Verlängerung der Schnellbahnverbindung S45 von Handelskai bis Praterkai vor?*
- *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommen die Untersuchungen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Finden sich im Rahmenplan der ÖBB Ansätze zur Attraktivierung der bestehenden Donauuferbahn für den öffentlichen Verkehr?*
- *Wenn ja, wie sind diese konkret ausgestaltet?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden mit der Stadt Wien Gespräche über die Nutzung der Donauuferbahn für den öffentlichen Verkehr geführt?*
- *Wenn ja, wie ist der Stand der Gespräche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie könnte eine sinnvolle Kombination aus Personen- und Güterverkehrsangeboten auf der Donauuferbahn vorgenommen werden?*
- *Welche infrastrukturellen Investitionen sind für eine sinnvolle Nutzung der Donauuferbahn für den öffentlichen Verkehr notwendig?*

Meinem Ressort liegen derzeit keine aktuellen Untersuchungen hinsichtlich der Nutzenwirkungen für die Verlängerung der S 45 vom Handelskai bis zur Ostbahnbrücke vor. Diese Überlegungen haben in den 90er Jahren bestanden.

Dies wurde jedoch in Anbetracht der späteren Entscheidung für eine Verlängerung der U-Bahnlinie U2 vom Schottenring über den Praterstern in den Raum Stadlau/Aspern anlässlich einer Fortschreibung des Wiener Vertrages zwischen der Stadt Wien und dem Bundesministerium für Finanzen im Jahre 1999 revidiert bzw. relativiert.